

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-34-HA-2013-034 Status: öffentlich Datum: 17.01.2013 Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Gebührensatzung zur Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der vorliegenden Form.

Der Gemeinde Neuenkirchen obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abwassers. Dazu zählen auch die dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe bedient sich die Gemeinde der TAB.

Durch die TAB wurde die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben bzw. Kleinkläranlagen ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Mecklenburg GmbH mit Sitz in Neustrelitz.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurde die zu beschließende Gebühr berechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

